

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Strüth

am 28. August 2018

Sitzungsort: Bürgerhaus.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: Heiko Koch
als Ortsbürgermeister und Vorsitzender.

Edgar Klee, erster Beigeordneter
Klaus Steinbeck, 2. Beigeordneter

Mitglieder des Gemeinderates:

Reinhold Reichert
Daniel Duba
Jürgen Koch
Sascha Pfaffenberger

Gäste:
2 Besucher

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 7. August 2018 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, Veröffentlichung in den Wochen-Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 34. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende der Naspa in der Höhe von 250,00 € mit dem Verwendungszweck „Vergütung Ladestrom Carsharing EgoM“ und einer Spende des EWC in der Höhe von 300,00 € für die Jugendarbeit in der Gemeinde.
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen PC für
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Förderverein der Diakoniestation Loreley-Nastätten.
7. Gemeinsinn und Zusammenleben in der dörflichen Gemeinschaft.
8. Bürgerfragestunde,
9. Verschiedenes.

Nichtöffentlicher Teil:

Soweit zur Sitzung vorliegend.

Tagesordnungspunkt 1:

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet und er begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Annahme einer Spende der Naspa in Höhe von **250,00 €** mit dem Verwendungszweck „Vergütung Ladestrom Carsharing EgoM“ und einer Spende des EWC in Höhe von **300,00 €** für die Jugendarbeit in der Gemeinde.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems vom 12.07.2018 wurde vom Vorsitzenden vorgetragen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung und gibt dazu **in allseitigem Einvernehmen** folgende Stellungnahme ab:

Zu Randnummern 1, 2, 3 und 4 – Dorfgemeinschaftshaus:

Die geforderte Gebührenkalkulation sowie ein Vorschlag für eine Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung werden von der Verwaltung erarbeitet. Die gegebenen Hinweise werden künftig beachtet.

Zu Randnummern 5, 6 und 7 – Friedhofs- und Bestattungswesen:

Die geforderte Gebührenkalkulation sowie ein Vorschlag für eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung werden von der Verwaltung erarbeitet.
Die Hinweise zur Kostenreduzierung werden geprüft.

Zu Randnummer 8 – Baugrundstücke:

Die Ortsgemeinde ist weiterhin bestrebt, die vorhandenen Bauplätze zu vermarkten.

Zu Randnummern 9, 10 und 11 – Verpachtung von Liegenschaften:

Das Pachtverzeichnis wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aktualisiert und im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke sowie in Bezug auf eine Anpassung der Pachtpreise überprüft.

Zu Randnummer 12 – Holzzertifizierung:

Die Notwendigkeit der Zertifizierung wird in Absprache mit dem zuständigen Revierförster geprüft.

Zu Randnummer 13 – Stellplatzablösungen:

Die geforderte Kalkulation wurde von der Verwaltung erarbeitet.
Der Gemeinderat beschließt eine entsprechende Satzungsänderung (s. Nachfolgenden TOP 4).

Zu Randnummer 14 – Kapitalstock Süwag:

Da für den Kapitalstock bei der Süwag eine deutlich über dem üblichen Marktzins liegende Verzinsung erzielt wird, ist eine Auflösung des Kapitalstocks nur dann sinnvoll, wenn der Ausgleich des Finanzhaushalts tatsächlich im Rechnungsergebnis dauerhaft nicht zu erreichen ist bzw. keine sonstigen Rücklagen für den Ausgleich mehr zur Verfügung stehen. Die Haushalts- und Finanzlage wird daher in dieser Hinsicht überwacht und gegebenenfalls die Auflösung des Kapitalstocks in Erwägung gezogen.

Zu Randnummer 15 – Darlehensgewährung:

Die Darlehensgewährung erfolgte anstatt eines Zuschusses als Sportförderung.
Die Hinweise werden beachtet.

Zu Randnummern 16, 17 und 18 – Vermögensinventur:

Eine Inventurrichtlinie wird von der Verwaltung für den gesamten Bereich der VG Nastätten erarbeitet.

Eine körperliche Bestandsaufnahme wird künftig regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorgenommen. Die Erfassung der Gräberüberlassungsgebühren als Sonderposten wird ab 01.01.2019 buchungsmäßig gewährleistet.
Ein Belegungsplan soll erstellt werden.

Zu Randnummer 19 – Vertragsverzeichnis:

Ein entsprechendes Vertragsverzeichnis wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsbürgermeister aufgestellt.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gemeinderat stimmt **einstimmig** der vorliegenden Neufassung der Satzung über die Festsetzung des Geldbetrages für notwendige Stellplätze, mit der der Ab-lösungsbetrag auf 3.825,00 € festgesetzt wird, zu.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen PC für das Bürgermeister-büro. Die entstehenden Kosten hierfür betragen insgesamt **605,00 €** inklusive not-wendiger Software.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen, 1-Enthaltung.**

Tagesordnungspunkt 6 :

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Mitgliedschaft im Förderverein der Diakoniestation Loreley-Nastätten mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von **120,00 €**.

Der Gemeinderat legt den Bürgern/innen nahe über eine Mitgliedschaft im Förder-verein nachzudenken. Ein Unterstützungsbeitrag ist ab 1,00 € monatlich möglich. Die Eintrittserklärungen können beim Ortsbürgermeister während der Dienststunden abgeholt werden.

Tagesordnungspunkt 7:

Die Ratsmitglieder und der Vorsitzende beraten über den Gemeinsinn und das Zusammenleben in unserer dörflichen Gemeinschaft. Es ist der Wunsch, die Bürgerinnen und Bürger weiter dahingehend zu sensibilisieren, dass eine Ge-meinschaft dann am besten funktioniert, wenn alle einen Beitrag dazu leisten und nicht die Verantwortung auf ein paar Wenige abwälzen. Dabei sollte Jeder Vorbild für den Anderen sein. Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme sind eben-falls wichtig für ein gutes, soziales Miteinander.

Immer wieder gibt es Meldungen über Rücksichtslosigkeit anderen gegenüber oder bei denen Allgemeingut missbraucht wird. Es gibt Dinge, die für den einen Selbstverständlich sind und für den anderen keine Rolle spielen. Einige Dinge sind aber per Satzung, Verordnung oder per Gesetz geregelt und sollten Jedem bekannt sein. Wie z. B. Straßenverkehrsordnung; Straßenreinigungssatzung.

Grundsätzlich sind der Gemeinderat und der Bürgermeister aber der Meinung, wenn Jeder dem Anderen soviel zumutet, wie er selbst bereit ist zu geben, dürfte einem guten Zusammenleben nichts im Wege stehen. Dabei wollen alle als Vorbilder voran gehen.

Tagesordnungspunkt 8:

Aus dem Rat und von den anwesenden Bürgern an den Vorsitzenden gestellte Fragen wurden von ihm in ausreichender Form beantwortet.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über:

- die Holzvermarktung der Ortsgemeinde, die ab dem 1. Januar 2019 über eine GmbH abgewickelt wird,
- das der Ausschuss Jugend und Soziales mit einigen Jugendlichen der Gemeinde ein Treffen hatte und sich dabei ausgetauscht hat wie man die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen umsetzen kann,
- das am 16. September 2018 der 4. Umwelttag der Energiegenossenschaft Oberes Mühlbachtal stattfindet.

(Heiko Koch)
Vorsitzender/Bürgermeister
im Original gezeichnet

(Reinhold Reichert)
Schriftführer
im Original gezeichnet